



**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungs-
erlaubnis für den ambulanten Straßenhandel
mit Obst, Gemüse, Südfrüchten bzw. Blumen**

(Art. 18 Abs.1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen
und zurücksenden an die

Landeshauptstadt München
KVR - Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion
Ruppertstr. 19
80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektion

Antragsteller/Antragstellerin:

Name, Vorname:		geb. am:	
Wohn- bzw. Zustellanschrift:			
Tel. / Fax / e-mail:			

Art der im ambulanten Straßenhandel angebotenen Waren:

<input type="checkbox"/> Obst, Gemüse und Südfrüchte	<input type="checkbox"/> Blumen, Topfpflanzen, Gestecke, Zweige
--	---

Standort:

<input type="checkbox"/> im Turnus wöchentlich wechselnder Standplatz	
<input type="checkbox"/> auf folgendem Verkaufsort (LHM legt Standort fest):	

Es handelt sich dabei um einen

<input type="checkbox"/> bereits bestehenden Verkaufsort	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung des Verkaufsortes
<input type="checkbox"/> Folgeantrag des Händlers/der Händlerin:	<input type="checkbox"/> Erstantrag des Händlers/der Händlerin

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, die Verkaufseinrichtungen täglich nach Verkaufsende vom öffentlichen Grund zu entfernen.

Auf Antrag kann geprüft werden, ob der Verkaufswagen außerhalb der Öffnungszeiten am Standplatz stehen bleiben darf. Dies gilt nicht für Turnusstandplätze und Standplätze, die sich im Gebiet der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung befinden. Für den Nicht-Abzug entsteht eine zusätzliche Pauschalgebühr von monatlich 15 Euro bis 50 Euro je nach Straßengruppe.

Es wird beantragt, dass der Verkaufsstand außerhalb der Öffnungszeiten auf dem Standplatz verbleiben kann (zusätzlich sondernutzungsgebührenpflichtig)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Gegebenheiten vor Ort:

Gehwegbreite vor dem Verkaufsstand bzw. bei Plätzen rund um den Verkaufsplatz	cm
freibleibende Durchgangsbreite bzw. bei Plätzen rund um den Verkaufsstand (bei reinen Gehwegen mindestens 160 cm, bei angrenzendem Fahrradweg mindestens 190 cm, bei Schräg- oder Senkrechtparkplätzen mindestens 230 cm)	cm
Ist ein Radweg vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind Schräg- oder Senkrechtparkplätze vorhanden ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Genehmigungszeitraum: (nur volle Monate möglich)

von:	bis:
------	------

beantragte Fläche: - gesamte Fläche, die genutzt werden soll -

Länge:	m	Breite:	m	Fläche:	m ²
--------	---	---------	---	---------	----------------

Reisegewerbekarte - bitte Kopie beifügen

ausstellende Behörde:	ausgestellt am:
RGK-Nummer:	gültig bis:

Verkaufshilfen: nein ja Anzahl: (ggf. bitte Beiblatt verwenden)

Name, Vorname:			
Geburtsdatum:			
Anschrift :			

Verkaufsanhänger / Verkaufsfahrzeug:

Amtliches Kennzeichen:	
------------------------	--

Hinweise:

Da der Inhaber/die Inhaberin einer Standerlaubnis (ob Turnus oder fester Standplatz) seine/ihre Haupteinkünfte mit dem jeweiligen Stand erwirtschaftet, hat er/sie größtenteils vor Ort zu sein.

Den Stand überwiegend mit Aushilfen zu betreiben ist unzulässig. Bei Abwesenheit des Inhabers/der Inhaberin muss dieser/diese eine beglaubigte Kopie seiner/ihrer Reisegewerbekarte am Stand hinterlassen. Die Verkaufshilfen benötigen keine eigenen Reisegewerbekarten.

Es dürfen nur Verkaufsanhänger mit Planen verwendet werden, die 1,10 m breit sowie zwischen 3,70 m und 6,70 m lang sind sowie eine Dachspannweite von maximal 2,30 m haben. Bei Neuerrichtungen von Verkaufsplätzen liegt die Zuständigkeit für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis beim örtlich zuständigen Bezirksausschuss.

Der Verkaufsort kann erst nach positivem Abschluss des Verfahrens und ab Erhalt des Erlaubnisbescheides genutzt werden.

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis werden Verwaltungsgebühren sowie jährlich zu entrichtende Sondernutzungsgebühren erhoben. Auskünfte über die jeweilige Gebührenerhöhe erteilt die Bezirksinspektion.

Erklärung:

Ich erkläre, dass ich weder über ein Ladengeschäft oder eine sonstige Verkaufsstelle verfüge noch anderweitig beruflich beschäftigt bin und die beantragte Verkaufstätigkeit meine wesentliche Existenzgrundlage darstellt bzw. darstellen wird.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bayerischer Landesverband der Marktkaufleute e.V.
Fachbereich III Obst-Gemüse-Südfrüchte-Blumen-Maroni
Thalkirchner Str. 81, 81371 München, Tel.: 776670, Fax: 7470380

Antrag wird befürwortet

Antrag wird mit folgender Begründung abgelehnt:

München, den _____

(Stempel / Unterschrift)